

# Feedback from:

## OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen

Stellungnahme Dachverband OÖ WASSER- [www.ooewasser.at](http://www.ooewasser.at).

Der Entwurf der Trinkwasserrichtlinie geht weit über die bisher bewährten Regelungen zur Trinkwasserqualität hinaus. Er ist eigentlich zu einer Wasserversorgungsrichtlinie mutiert. Mit diesen Inhalten wird eine Strukturreform bewirkt, wo sehr große

Wasserversorgungsunternehmen (WVU) bestehen können und kleine, lokale Trinkwasserversorgungen (TWV) keine ökonomische Chance mehr haben.

Die vorgeschlagenen Regelungen sind in hohem Ausmaß unverhältnismäßig u. nicht wirkungsorientiert. Sie berücksichtigen nicht die Vielfalt der Ressourcenarten und Nutzungsformen sowie der Strukturen und Organisationsformen in den Mitgliedsstaaten. In Oberösterreich befindet sich die TWV als Teil der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand bzw. im Eigentum der Versorgten.

Der Vorschlag stellt die bestens funktionierende flächendeckende öffentliche TWV unserer über 1050 Wassergenossenschaften (Körperschaften öffentlichen Rechts in den Versorgungsgrößen von 3 bis 2000 Haushalten) und Landgemeinden in Oberösterreich wegen folgender Regelungsvorschläge in Frage.

1. Die Untersuchungshäufigkeiten stehen in keinem Verhältnis zum fachlichen Erfordernis sowie dem organisatorischen und kostenmäßigen Aufwand. Es werden Bewilligung u. periodischen Kontrolle der TWV durch die Behörden nicht berücksichtigt. Es wird ua der in der WRRL

postulierte vorsorgende flächendeckende (Grund)Wasserschutz mit seinen Leistungen ignoriert.

2. Der fixierte Umfang der Untersuchungsparameter ist unangemessen.

Damit sind das auch die Kosten für die Qualitätskontrolle. Ein kleines WVU mit 10 m<sup>3</sup>/d würde jährlich über 18.000 € allein an Untersuchungskosten für den Jahresverbrauch von 3650 m<sup>3</sup> zahlen, das sind für den Konsumenten fast 5€/m<sup>3</sup> allein an Untersuchungskosten. Im Vergleich dazu zahlt man bei Lieferung von 100.000 m<sup>3</sup>/d weniger als 0,02€/m<sup>3</sup>.

Die durchschnittliche Wasserrechnung für den Familienhaushalt würde dann statt 250€/a auf 1000€/a kommen.

3. Es fehlt das bewährte Beprobungsmanagement mit Voll-, Routine- u. Mindestuntersuchungen.

4. Es fehlt die Ausweisung der sinnvollen Indikatorparameter zur Überwachung der Anlagen mit rechtzeitigen Möglichkeiten für Maßnahmen.

5. Es fehlen die temporären Ausnahmemöglichkeiten zur Verbesserung der Wasserqualität im nicht-humantoxischen Bereich anstelle drohender Investitionen in Aufbereitungstechnologien (zusätzlicher Ressourcen- u. Investitionsverbrauch). Dies untergräbt die Anstrengungen zum flächendeckenden (Grund)Wasserschutz.

6. Das Bestreben in vielen Bereichen auf Risikobewertung zu setzen ist eigentlich ein nachsorgender (end-of-pipe) Ansatz der alleinig gesehen wichtige vorsorgende Schutzstrategien von der Ressource bis zur Hausinstallation (Eignungsprüfung der Materialien) in ihrer Bedeutung vergisst bzw. entfallen lässt. Nachsorge ist immer teurer u. ineffizienter als Vorsorge.

7. Die laufende detaillierte Bekanntgabe aller untersuchten Stoffe geht am Informationsbedürfnis der Bevölkerung vorbei, die eine vertrauensvolle, verständliche und konsumentenfreundliche Information will und führt besonders bei kleinen WVUs zu beachtlichem zusätzlichem bürokratischem Aufwand.

Conclusio:

Eine umfassende Überarbeitung ist erforderlich, die Zielsetzung muss

Erreichung, Sicherung und Überwachung der Trinkwasserqualität sein. Der aktuelle Kommissionvorschlag würde zu einem Verlust an kleinen Wasserversorgungen führen, er ist unverhältnismäßig, verletzt die Prinzipien von Subsidiarität u. lokaler Selbstverwaltung und ist deshalb strikt abzulehnen.

Kleine, ortsnahe Wasserversorgungen stellen in mehrererlei Hinsicht einen besonderen Wert dar, unter anderem durch die Nähe zum Bürger, die grundsätzlich dessen höhere Einflussnahme und Verantwortung zulässt.

Die Parameterwerte sollen toxisch begründet festgelegt werden.

Die Richtlinie soll im Zuge der Überarbeitung besser u. logisch nach Wirkungszielen strukturiert mit Inhalts- und Stichwortverzeichnis versehen werden

[Report an issue with this feedback](#)

The views and opinions expressed here are entirely those of the author(s) and do not reflect the official opinion of the European Commission. The Commission cannot guarantee the accuracy of the information contained in them. Neither the Commission, nor any person acting on the Commission's behalf, may be held responsible for the content or the information posted here. Views and opinions that violate the Commission's feedback rules will be removed from the site.